Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1900

34 (3.11.1900)

Visual Library

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 3. November 1900.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Dienstnachrichten. Des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Organisation der Realmittelschulen betreffend; des Ministeriums des Innern: die Abänderung des Formulars für Unfallanzeigen betreffend; die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker betreffend; die Generalagentur der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen betreffend; die Amtsrevidentenprüfung für das Jahr 1900 betreffend; die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Verlagsanstalt F. Bruckmann in München, Friedrich Schwartz das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, jetzigen Königlich Preußischen Geheimen Finanzrath und Provinzialsteuerdirektor Triest in Köln das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden der Handelskammer in Heidelberg, Direktor der Portland-Cementwerke Heidelberg Fritz Paul Julius Schott dortselbst das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Geheimen Finanzrath Jencke, Vorstand der Krupp'schen Verwaltung in Essen, das Kommandeurkreuz I. Klasse und

dem Assessor Korn, Justitiar derselben Verwaltung, das Ritterkreuz I. Klasse Höchst-Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kapitän zur See Grafen von Baudissin, Kommandanten Seiner Majestät Yacht „Hohenzollern" das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklichen Geheimen Rath von Podbielski das Großkreuz, sowie

dem Postrath Rose bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Karlsruhe und

dem Postbaurath Saegert bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Breslau das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kommerzienrath Otto Stösser in Lahr das Ritterkreuz HöchstIhres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 4. Oktober d. J.

den Notar Rudolf Rubi in Gengenbach auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf 31. Oktober d. J. und

den Kanzleirath Karl Metzger beim Ministerium des Innern, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 1. November d. J. in den Ruhestand zu versetzen, sowie

den Revisor bei der Katasterkontrole Philipp Schuhmann zum Steuerkommissär zu ernennen;

unter dem 9. Oktober d. J.

den Professor Dr. Max le Blanc z. Zt. in Höchst a. M. mit Wirkung vom 1. April 1901 an zum ordentlichen Professor für physikalische und Elektro-Chemie und zum Direktor des physikalisch-chemischen Instituts an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und

den Baupraktikanten Dr. Fritz Hirsch aus Konstanz unter Verleihung des Titels Regierungsbaumeister zum zweiten Beamten der Hochbauverwaltung zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Amtmann Karl von Witzleben in Mannheim zum Hofjunker zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 19. Juni d. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe, Dekanats Ettlingen, den Pfarrer Anton Knörzer in Heddesheim gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 30. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 10. August d. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Biengen, Dekanats Breisach, den Pfarrverweser Gustav Heizmann in Biengen gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 27. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Dienstnachrichten.

Es wurden

vom Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 6. Oktober d. J. Regierungsbaumeister Josef Schwehr in Lörrach zur Wasser- und Straßenbauinspektion Waldshut und Regierungsbaumeister Theodor Bär in Waldshut zur Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach versetzt;

vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen unterm 11. Oktober d. J. dem Steuerkommissär Hermann Hog in Pforzheim der Steuerkommissärdienst Heidelberg-Stadt und dem Steuerkommissär Philipp Schuhmann der Steuerkommissärdienst Pforzheim-Stadt übertragen, sowie

unterm 15. Oktober d. J. Regierungsbaumeister Dr. Fritz Hirsch der Bezirksbauinspektion Heidelberg zugetheilt;

von der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen unterm 6. Oktober d. J. Expeditionsassistent August Rund in Ettlingen nach Achern und

unterm 8. Oktober d. J. Expeditionsassistent Heinrich Wick in Neustadt nach Freiburg versetzt, sowie mit Wirkung vom 1. Oktober d. J.

die Expeditionsassistenten
Franz Haaf,
Roman Noe,
Peter Junghans,
Jakob Bernhard und
Karl Meixner
bei der Central-Verwaltung zu Betriebssekretären, endlich mit Wirkung vom gleichen Datum
die Expeditionsassistenten
Karl Hecker in Donaueschingen,
Albert Hagemann in Radolfzell,
Josef Tritschler in Singen,
Ferdinand Steinacker in Karlsruhe,
Hermann Rupp in Oos,
Theodor Vernickel in Karlsruhe,
Gustav Liede in Durlach,
Lukas Blümle in Basel,
Karl Bernhard in Freiburg,
Ferdinand Demme in Heidelberg,
Gregor Schäfer in Bruchsal,
Friedrich Buck in Neckargemünd,
Josef Dammert in Lörrach und
Eugen Stolz in Heidelberg
zu Betriebsassistenten ernannt;

von der Großherzoglichen Steuerdirektion unterm 28. September d. J. Buchhalter Otto Rott beim Finanzamt Hornberg seiner Stelle enthoben.

Ferner wurden

vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 21. September d. J. Referendär Emil Baur aus Karlsruhe als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe und

unterm 13. Oktober d. J. Referendär Johannes Bohl aus Steißlingen als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Radolfzell zugelassen.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Altglashütten, Dekanats Stühlingen, präsentirte bisherige Pfarrverweser Johann Ev. Stihl daselbst ist am 18. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die katholische Pfarrei Königheim, Dekanats Bischofsheim, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Xaver Bernhard Kieser in Breisach verliehen; derselbe ist am 27. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Realschule verbunden mit Realprogymnasium in Baden, nachdem dieser Anstalt mit Beginn der Schuljahre 1898|99 ein achter und 1899|1900 ein neunter Jahreskurs als erste Klasse (untere und obere Abtheilung) angegliedert worden sind, als Oberrealschule verbunden mit Realgymnasium im Sinne der Artikel 1 und 4 beziehungsweise 2 der erwähnten Höchsten Verordnung anerkannt worden ist.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Erb.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Höhere Bürgerschule zu Achern, nachdem dieser Anstalt ein fünfter Jahreskurs angegliedert worden ist, im Sinne des Artikels 7 der angeführten Höchstlandesherrlichen Verordnung nunmehr als fünfklassige Höhere Bürgerschule anerkannt worden ist.

Der bisherige wahlfreie Unterricht im Lateinischen wird auch weiterhin ertheilt werden.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Erb.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisher mit der Bender'schen Anstalt verbundene, nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtete Realmittelschule zu Weinheim auf Beginn des Schuljahres 1900|1901 unter Hinzufügung eines siebenten Jahreskurses nach Maßgabe der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vorschriften der erwähnten Höchsten Verordnung organisiert und dementsprechend nach Artikel 1 und 3 derselben nunmehr als siebenklassiges Realprogymnasium anerkannt worden ist.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Erb.

Die Abänderung des Formulars für Unfallanzeigen betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 1. Oktober d. J., betreffend die Abänderung des Formulars für die Unfallanzeigen, zur allgemeinen Kenntniß.

Nach einer Mittheilung des Reichsversicherungsamts hat die Firma A. Asher & Cie. in Berlin, Unter den Linden 13, sich bereit erklärt, auch dieses neue Formular unter den alten Bedingungen zu vertreiben, nämlich

25	Exemplare für	. . . . .	0,75 Mark
100	" "	. . . . .	2,80 "
500	" "	. . . . .	12,50 "
1000	" "	. . . . .	20,00 "

Karlsruhe, den 9. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag:

Heil.

Vdt. Cadenbach.

Bekanntmachung,

betreffend die Abänderung des Formulars für die Unfall-Anzeigen.

Vom 1. Oktober 1900.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30 Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 573) ist eine veränderte Fassung des mit den Worten: „Zur Beachtung" überschriebenen Kopfes des durch die Bekanntmachung vom 1. Februar 1894 zuletzt festgesetzten Formulars für die Unfall-Anzeigen geboten.

Demgemäß wird das Formular auf Grund des § 63 Absatz 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, des § 70 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft, des § 37 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes und des § 67 des See-Unfallversicherungsgesetzes nunmehr in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Benutzung des alten Formulars behufs Verbrauches der vorhandenen Bestände noch bis zum 1. Januar 1902 zugelassen wird.

Dieses neue Formular gilt somit, wie das alte, für den Bereich sämmtlicher auf Grund der Unfallversicherungsgesetze errichteten und noch zu errichtenden Berufsgenossenschaften, jedoch für den Bereich der See-Berufsgenossenschaft nur hinsichtlich der unter § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 des neuen See-Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Es ist nach Format, Farbe und Inhalt bindend.

Das durch die Bekanntmachung vom 23. Dezember 1887 für die Beschreibung der auf dem Schiff während der Reise sich ereignenden Unfälle (§ 65 Absatz 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900), für die Nachweisung der an Bord sich ereignenden Unfälle, welche die von der Führung eines Schiffsjournals entbundenen Führer kleinerer Fahrzeuge zu führen haben (§ 65 Absatz 2 a. a. O.), und für die vom Schiffsführer vor Antritt oder nach Beendigung der Reise zu erstattende Unfall-Anzeige (§ 65 vorletzter Absatz a. a. O.) festgesetzte bisherige Formular bleibt auch jetzt bis auf Weiteres in Kraft.

Eine etwaige weitere Aenderung der Unfall-Anzeigeformulare, über deren Nothwendigkeit zur Zeit Erhebungen stattfinden, bleibt vorbehalten.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Gaebel.

Die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker betreffend.

Auf Grund der bestandenen Hauptprüfung wurde im Prüfungsjahr 1899/1900 dem

Dr. Reiner Wirtz von Köln

der Befähigungs-Ausweis als Nahrungsmittelchemiker ertheilt.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
A. A.
Heil.

Vdt. M. Heß.

Die Generalagentur der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen betreffend.

Die Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen hat an Stelle des Kaufmanns C. Meister in Mannheim den Herrn August Reichert daselbst zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum Baden ernannt.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Schenkel.

Vdt. Riegger.

Die Amtsrevidentenprüfung für das Jahr 1900 betreffend.

Die diesjährige Prüfung der Kandidaten für den Amtsrevidentendienst wird am

Montag, den 10. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr

beginnen.

Dies wird unter Hinweisung auf § 3 der diesseitigen Verordnung vom 29. März 1892, betreffend die Befähigung zum Amtsrevidentendienste — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 108 — bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Schenkel.

Vdt. E. Muser.

Die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend.

Die neu errichtete Ortsviehversicherungsanstalt in Scherzingen (Amts Freiburg) wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A.

Heil.

Vdt. Fr. Wielandt.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 1. Oktober 1900: Lamey, Ernst, Oberbetriebsinspektor a. D. in Karlsruhe,
" 12. " " Kuhn, Karl, Rechtsanwalt am Landgericht Karlsruhe,
" 22. " " Wachter, Karl, Notar in Heidelberg,
" 23. " " Heintz, Franz, katholischer Stadtpfarrer in Neudenau.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.